



# Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

83. Jahrgang

Ansbach, 4. Mai 2015

Nr. 5

Seite

Inhalt

## Stellenausschreibungen

- 83 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 88 Ausschreibung einer Funktionsstelle (Außenstellenleitung) an einer beruflichen Schule in Mittelfranken
- 89 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)
- 90 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)
- 91 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)
- 92 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr. A 14)
- 93 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)
- 94 Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrerinnen/Fachlehrer im musisch-technischen Bereich (Kommunikationstechnik, Technisches Zeichnen und Werken)
- 95 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin bzw. eines Beratungsrektors als qualifizierte Beratungslehrerin bzw. qualifizierter Beratungslehrer an Grundschulen und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 96 Ausschreibung der Stelle einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters im Aufgabenbereich Anerkennungen von Lehramtsbefähigungen aus anderen Bundesländern und aus den EU-Mitgliedstaaten
- 97 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Erlangen
- 98 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Erlangen-Höchstadt
- 99 Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising
- 100 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Seite

**Inhalt****Prüfungen**

- 101 Änderung der Bekanntmachung über die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2015 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Mündliche Prüfung
- 101 Änderung der Bekanntmachung über die Qualifikationsprüfung (II. Staatsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2015 nach FPO II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2015 nach ZAPO/FöL II; Mündliche Prüfung
- 102 Zweite Staatsprüfungen 2016 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

**Nichtamtlicher Teil**

- 104 39. Forchheimer Musikwoche
- 104 Rezensionen

## Stellenausschreibungen

### Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--

#### Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Grundschule Nürnberg, Martin-Luther-King-Schule	6662	Grundschule	116	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ <sup>1</sup> (186,22 €)
---	------	-------------	-----	-----------------	--------------------------------------

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Grundschule Nürnberg, Zugspitzstraße	6656	Grundschule	474	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>2</sup> (240,46 €)
--------------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

**Hinweis zur Schule:** Übergangsklassen an der Schule

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Grundschule Lehrberg	6768	Grundschule	86	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>1</sup> (186,22 €)
Mittelschule Lehrberg	6731	Mittelschule	119		

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Grundschule Adelsdorf	6602	Grundschule	234	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>1</sup> (186,22 €)
-----------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

**Hinweis zur Schule:** Ganztagszug an der Schule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
Grundschule Baiersdorf	6772	Grundschule	230	Rektorin/Rektor	A 14

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Grundschule Heroldsberg	6797	Grundschule	343	Rektorin/Rektor	A 14
-------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

**Hinweis zur Schule:** Ganztagszug an der Schule

#### Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Mittelschule Altdorf	6872	Mittelschule	324	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>1</sup> (186,22 €)
----------------------	------	--------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

**Voraussetzung:** Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen/gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

**Hinweise zur Schule:** Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Übergangsklassen an der Schule, Ganztagszug an der Schule

Grundschule Diepersdorf-Leinburg	6833	Grundschule	242	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>1</sup> (186,22 €)
----------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle.

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Schulart	Schüler- zahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------------	------------------	----------	------------------	------------	--

### Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Grundschule Gunzenhausen- Südstadt	6959	Grundschule	203	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ <sup>1</sup> (186,22 €)
--	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

**Voraussetzung:** Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

**Erwünscht:** Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Amtszulagen (Stand: 01.01.2014): AZ<sup>1</sup> = 186,22 € / AZ<sup>2</sup> = 240,46 €

### Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ <sup>1</sup>
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ <sup>1</sup>
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ <sup>1</sup> A 13 + AZ <sup>2</sup>
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ <sup>1</sup> A 13 + AZ <sup>2</sup> A 13 + AZ <sup>1</sup>

Amtszulagen (Stand: 01.01.2014): AZ<sup>1</sup> = 186,22 € / AZ<sup>2</sup> = 240,46 €

4. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

5. **Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass

Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.  
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.  
Dazu ist im Formular "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:  
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).  
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
14. **Vorlagetermine:**
  - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **20. Mai 2015.**
  - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **27. Mai 2015.**
  - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **8. Juni 2015.**

#### **Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:**

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte zusätzlich das Formblatt "**Bewerbung auf eine Funktionsstelle**".

[http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt5/abt54037.htm](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm)

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A im Formblatt: "**Qualifikation von Führungskräften**" und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

[http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt5/abt54037.htm](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm)

Beide Formblätter finden Sie unter der angegebenen Internetadresse.

## Ausschreibung einer Funktionsstelle (Außenstellenleitung) an einer beruflichen Schule in Mittelfranken

### Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. April 2015 Gz. 42.2-5241-14/15

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch ist die Stelle der Leitung der Außenstelle in Höchstadt a. d. Aisch zum 1. August 2015 neu zu besetzen. Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

An der Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums Herzogenaurach-Höchstadt a. d. Aisch in Höchstadt a. d. Aisch besuchen im Schuljahr 2014/15 145 Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler die Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege und 174 Teilzeitschülerinnen und Teilzeitschüler die Berufsschule mit dem Berufsfeld Ernährung/Nahrung (Gastronomie).

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird Folgendes erwartet:

- Die Unterstützung des Schulleiters in allen schulrechtlichen, schulaufsichtlichen und organisatorischen Bereichen sowie die Bereitschaft, einen aktiven Part im Bereich der Schulentwicklung zu übernehmen.
- Überdurchschnittliches Engagement, hohe Innovationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Kommunikation und Teamarbeit.
- Fundierte Kompetenzen in der IT-Technik (IT-Konzepterstellung, Konzeptweiterentwicklung und Stundenplanprogramm).
- Organisation des gesamten Schulbetriebes an der Außenstelle, insbesondere die Ausübung des Hausrechts, die Erstellung der Stunden-, Vertretungs- und Pausenaufsichtspläne und die Überprüfung der Leistungs- und Lehrnachweise.
- Beratung der Lehrkräfte und Förderung der Kooperation unter den Lehrkräften.
- Konstruktive Zusammenarbeit mit den Einrichtungen zur Mitgestaltung des schulischen Lebens (SMV, Elternbeirat), den Verbänden und Gremien der Wirtschaft und den Praxis- und Ausbildungsbetrieben.

- Planung und Organisation von Fortbildungsmaßnahmen, internen und externen Prüfungen und Veranstaltungen.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen über die Lehrbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen verfügen.

Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber/die künftige Funktionsinhaberin seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in der unmittelbaren Umgebung nimmt.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist teilszeitfähig.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) vom 11.07.2007 und das KMS vom 26.03.2015 (Az.: VI.2-BP 9001.1-7a.3 910) wird hingewiesen.

Bewerbungen sind bis spätestens **zwei Wochen** nach der Veröffentlichung im Mittelfränkischen Schulanzeiger mit einer Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 42.2, einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung ausführlich Stellung zu nehmen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin



## **Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. April 2015 Gz. 40.1.1-5193-2/15**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14) ab dem Schuljahr 2015/16 zu besetzen.

Der **Dienstbereich** erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben. Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für ein Lehramt an Grundschulen oder Volksschulen sowie mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in der **Grundschule**.

Darüber hinaus setzt die Übertragung des Amtes **Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14** als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) sowie eine entsprechende Verwendungseignung voraus.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489 - KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 - ) wird Bezug genommen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 10 ZALGM.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgabe übernehmen:

**Koordination von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im mittelfränkischen Seminar** (z. B. in Form des Qualitätshandbuches für das mittelfränkische Seminar, durch Maßnahmen der internen Seminarerevaluation ...)

Erwünscht sind daher **nachweisbare Erfahrungen** in diesem Bereich.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **29. Mai 2015** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art (siehe Koordinationsaufgabe)
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **10. Juni 2015** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

**Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. April 2015 Gz. 40.1.1-5193-3/15**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14) ab dem Schuljahr 2015/16 zu besetzen.

Der **Dienstbereich** erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben. Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für ein Lehramt an Grundschulen oder Volksschulen sowie mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in der **Grundschule**.

Darüber hinaus setzt die Übertragung des Amtes **Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14** als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) sowie eine entsprechende Verwendungseignung voraus.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489 - KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 -) wird Bezug genommen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 10 ZALGM.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgabe übernehmen:

**Koordination von Maßnahmen zur Seminarorganisation** (z. B. Führungsunterstützung bei der Bildung von Seminaren, Aufbau von Fachschienen in Deutsch als Zweitsprache, Englisch...).

Erwünscht sind daher **nachweisbare Erfahrungen** in diesem Bereich.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **29. Mai 2015** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art (siehe Koordinationsaufgabe)
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **10. Juni 2015** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

## **Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. April 2015 Gz. 40.1.1-5193-4/15**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14) ab dem Schuljahr 2015/16 zu besetzen.

Der **Dienstbereich** erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben. Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für ein Lehramt an Grundschulen oder Volksschulen sowie mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in der **Grundschule**.

Darüber hinaus setzt die Übertragung des Amtes **Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14** als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) sowie eine entsprechende Verwendungseignung voraus.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489 - KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 - ) wird Bezug genommen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 10 ZALGM.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgabe übernehmen:

**Kooperationsmaßnahmen innerhalb des mittelfränkischen Seminars im Hinblick**

**auf die 1. sowie die 2. Phase der Lehrer-(aus)bildung** (z. B. systematische Pflege von Kontakten zur Universität, insbesondere zum Praktikumsamt, Betreuen der „PIK“- Schulen, d. h. „Praktikumsschulen in Kommunikation“...).

Erwünscht sind daher **nachweisbare Erfahrungen** in diesem Bereich.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **29. Mai 2015** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art (siehe Koordinationsaufgabe)
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **10. Juni 2015** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsleiterin

**Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr. A 14)**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. April 2015 Gz. 40.1.1-5193-5/15**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Haupt-/Mittelschulen (BesGr. A 14) ab dem Schuljahr 2015/16 zu besetzen.

Der **Dienstbereich** erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben. Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für ein Lehramt an Haupt-/Mittelschulen oder Volksschulen sowie mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in der **Haupt-/Mittelschule**.

Darüber hinaus setzt die Übertragung des Amtes **Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14** als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Haupt-/Mittelschulen eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) sowie eine entsprechende Verwendungseignung voraus.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489 - KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 -) wird Bezug genommen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 10 ZALGM.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgabe übernehmen:

**Aufbau eines Netzwerkes „Unterrichtsqualität“** (z. B. systematische Kooperation mit der Schulaufsicht, mit den Schulleitungen; Betreuung des Austausch-Portals „Seminar Mittelfranken“...)

Erwünscht sind daher **nachweisbare Erfahrungen** in diesem Bereich.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Haupt-/Mittelschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamteten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **29. Mai 2015** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art (siehe Koordinationsaufgabe)
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **10. Juni 2015** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

**Ausschreibung der Stelle einer Seminar-  
rektorin/eines Seminarrektors als Leite-  
rin/Leiter eines Seminars für die Ausbil-  
dung von Lehrerinnen und Lehrern für  
das Lehramt an Grundschulen (BesGr.  
A 13 + A Z)**

**Bekanntmachung der Regierung von Mit-  
telfranken vom 27. April 2015 Gz. 40.1.1-  
5193-1/15**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer/eines Seminarrektorin/Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der **Dienstbereich** liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth sowie im Raum des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- Befähigung für das **Lehramt an Grundschulen oder Volksschulen**
- mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in der **Grundschule**
- **nachzuweisende Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerausbildung** (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüferin/Zweitprüfer, Tutorin/Tutor)
- **Deutsch als Zweitsprache** als Erweiterungsfach bzw. Bereitschaft zur Deutsch als Zweitsprache-Ausbildung

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnisse der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden, umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung wird vorausgesetzt.

Auf die mit Wirkung vom 1. Februar 2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23489 - KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 -) in der jeweils gültigen Fassung wird hingewiesen.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die Voraussetzungen der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien erfüllen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern für das Lehramt an Grundschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Übertragung des Amtes einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors der BesGr. A 13 + AZ für das Lehramt an Grundschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien 2015 eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **29. Mai 2015** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art

2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **10. Juni 2015** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

### **Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrerinnen/Fachlehrer im musisch-technischen Bereich (Kommunikationstechnik, Technisches Zeichnen und Werken)**

#### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. April 2015 Gz. 40.1.1-5193-6/15**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 12) für die Ausbildung von Fachlehrerinnen/Fachlehrern im musisch-technischen Bereich mit den Fächern **Kommunikationstechnik, Technisches Zeichnen und Werken** zu besetzen.

Der **Dienstbereich** liegt im Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung zur Fachlehrerinnen/zum Fachlehrer m/t
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Haupt- bzw. Mittelschule
- nachzuweisende konkrete Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der (Fach-)Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslernkraft, Zweitprüferin/Zweitprüfer, Tutorin/Tutor)

Auf die mit Wirkung vom 1. Februar 2011 in Kraft getretenen „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23489 - KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 -) in der jeweils gültigen Fassung wird hingewiesen.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die Voraussetzungen der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien erfüllen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern für den musisch-technischen Bereich in den Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Übertragung des Amtes einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters für Fachlehreranwärterinnen/Fachlehreranwärter der BesGr. A 12 ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien 2015 eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **29. Mai 2015** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art

2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **10. Juni 2015** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

### **Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin bzw. eines Beratungsrektors als qualifizierte Beratungslehrerin bzw. qualifizierter Beratungslehrer an Grundschulen und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken**

#### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. März 2015 Gz. 40.1-5046-5/15**

Für die Schulberatung an Grundschulen und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin bzw. eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ als qualifizierte Beratungslehrerin bzw. qualifizierter Beratungslehrer an Grundschulen und Mittelschulen zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Aufgaben ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001 S. 454)

Erwünscht sind Erfahrungen im Bereich der Koordination.

Voraussetzung für eine Beförderung zur Beratungsrektorin bzw. zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ als qualifizierte Beratungslehrerin bzw. qualifizierter Beratungslehrer an Grundschulen und Mittelschulen ist für Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung und grundsätzlich einer Erweiterung der Ersten Staatsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (§ 111 LPO I) in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe

"Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) im Amt einer Lehrerin bzw. eines Lehrers der BesGr. A 12 oder der BesGr. A 12 + AZ.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" vom 18. März 2011 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Die Beförderung ist außerdem nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerberinnen/Bewerber reichen Ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **20. Mai 2015** ein.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **2. Juni 2015** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

## **Ausschreibung der Stelle einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters im Aufgabenbereich Anerkennungen von Lehramtsbefähigungen aus anderen Bundesländern und aus den EU-Mitgliedstaaten**

### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14. April 2015 Az.: III.3-BS 4521-4b.1896**

Zum 1. August 2015 ist an der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern eine ganze Sachbearbeiterstelle der BesGr A 12 / A 12 + AZ im Wege einer maximal auf fünf Jahre befristeten Abordnung zu besetzen.

Die Bewertung von außerbayerischen schulischen Abschlusszeugnissen wird von der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern als Landesstelle für die Bewertung von außerbayerischen schulischen Abschlusszeugnissen vorgenommen.

Bewerber mit Lehramtsqualifikationen, die außerhalb Bayerns in anderen Bundesländern oder in Mitgliedsstaaten der EU, des EWR und der Schweiz erworben wurden, müssen in Bayern für die Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, bevor eine Aufnahme in den bayerischen Vorbereitungsdienst bzw. eine reguläre Einstellung in den bayerischen Schuldienst möglich ist. Die Bescheide ergehen im Namen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

#### **Aufgabenbeschreibung:**

- Prüfung und Verwaltung von Dokumenten und Unterlagen im Rahmen der Anerkennung
- Kooperation mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn
- Kooperation mit den Prüfungsämtern der Universitäten
- Kommunikation mit Bewerbern (schriftlich und telefonisch)
- Erstellen von amtlichen Schreiben
- Erstellen von Statistiken

- Sichere Kenntnis der rechtlichen Grundlagen (LPO I, LPO II, EGRiLV etc.)
- Organisation von Fachgesprächen
- Organisation von Nachqualifikationen
- Vergleichsnotenberechnung
- Umrechnung ausländischer Noten ins deutsche Notensystem

#### **Fachliche Qualifikationen:**

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Mittelschulen oder Volksschulen
- Mindestens drei Jahre berufliche Erfahrung an einer Grund- oder Mittelschule

#### **Überfachliche Qualifikationen:**

- Teamfähigkeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Offenheit gegenüber rechtlichen Fragestellungen und den Anforderungen staatlichen Verwaltungshandelns
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck

Dienstsitz ist zunächst München. Die Zeugnisanerkennungsstelle ist Teil des Behördenverlagerungskonzepts der Bayerischen Staatsregierung in den ländlichen Raum. Es ist daher mittelfristig eine Verlagerung in den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen vorgesehen. Eine bis zu fünf-Jahres-Abordnung kann daher nur Bewerbern in Aussicht gestellt werden, die bereit sind, ihren Wohnsitz in die Nähe des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen zu verlegen.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem schwerbehinderten Bewerber geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten sind gegeben.

Aussagekräftige Bewerbungen sind innerhalb von **drei Wochen nach der Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt** unter Angabe des Aktenzeichens III.3-BS 4521-4b.1896 auf dem Dienstweg an das



Bayerische Staatsministerium  
für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst  
Ref. III.3  
Salvatorstraße 2  
80333 München

zu richten.

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306)) beizufügen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Freistaats Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung durch Aushang im Lehrerzimmer bekanntzugeben.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

#### **Zusatz der Regierung:**

Die vorstehende Ausschreibung wird auch im Amtsblatt (Beiblatt) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst veröffentlicht.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **1. Juni 2015** bei der Regierung, Sachgebiet 40.2, einzureichen.

Es wird gebeten, dem Bewerbungsgesuch auch eine tabellarische Darstellung über den Bildungsgang, beruflichen Werdegang sowie die bisherige dienstliche Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben beizufügen. Die eingegangenen Bewerbungen werden dem Staatsministerium zur Entscheidung zugeleitet.

Hildegund Rüger, Abteilungsleiterin

### **Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Erlangen**

#### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. April 2015 Gz. 40.2-5145-4/15**

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Erlangen ist zum Schuljahr 2015/16 eine Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grundschulen und Mittelschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Volksschulen, die bereits Erfahrung mit den Themen der Verkehrserziehung und des Sicherheitskonzeptes an Schulen sammeln konnten und dies nachweisen können.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Polizei, dem Roten Kreuz und dem Sachaufwandsträger wird erwartet.

Zum Aufgabenbereich gehören u. a. die Organisation der Belegung der Jugendverkehrsschule, die Weiterbildung der Lehrkräfte und der Sicherheitsbeauftragten an den Schulen sowie die Beratung der Schulleitungen in sicherheitstechnischen Fragen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirkes liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereiches zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bayer. Gleichstellungsgesetz - BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **20. Mai 2015** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **29. Mai 2015** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **10. Juni 2015**.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

## **Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Erlangen-Höchstadt**

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. April 2015 Gz. 40.2-5145-5/15**

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Erlangen-Höchstadt ist zum Schuljahr 2015/16 eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Sport an Grundschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Sport nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrkräften, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule) durchlaufen haben, wird Sport als nicht vertieft studiertes Fach (Hauptfach Sport) bzw. eine vergleichbare Ausbildung vorausgesetzt.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts in der Grundschule.

Zum Aufgabenbereich gehören u. a. die Beratung der Grundschulen im Landkreis Erlangen-Höchstadt, die Organisation und praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die Organisation von Wettbewerben und Sportfesten.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirkes liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereiches zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bayer. Gleichstellungsgesetz - BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **20. Mai 2015** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **29. Mai 2015** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **10. Juni 2015**.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

## **Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Freising, ist zum Schuljahr 2015/2016 eine Planstelle (A13) zu besetzen.

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Kooperation mit Förderlehrkräften
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung
- Erfahrungen in inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit auf dem Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Bewerbungen sind bis spätestens **22. Mai 2015** auf dem Dienstweg bei der Regierung, Sachgebiet 40.2, einzureichen.

## Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

**Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.**

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php)

## Prüfungen

### **Änderung der Bekanntmachung über die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2015 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Mündliche Prüfung**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. April 2015 Gz. 40.2-5195-3/15**

Staatliche Schulämter  
Seminarleitungen  
Leitungen der Grund- und Mittelschulen  
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

#### I.

Die Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Januar 2015 Gz. 40.2-5195-3/15 über die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2015 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) - Mündliche Prüfung, veröffentlicht im Mittelfränkischen Schulanzeiger vom 2. Januar 2015 (Ausgabe Nr. 1/2015, Seite 9) wird wie folgt geändert:

Nr. 1 der Bekanntmachung erhält folgende Fassung:

Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je 20 Minuten) werden in **Fürth** an der **Mittelschule Soldnerstraße** (Soldnerstraße 60, 90766 Fürth) durchgeführt.

Nr. 2 der Bekanntmachung erhält folgende Fassung:

Die mündlichen Prüfungen beginnen am Dienstag, 26.05.2015 und enden am **Donnerstag, 28.05.2015**.

#### II.

Auf die Änderungen unter I. wurde bereits vorab im Mittelfränkischen Schulanzeiger vom 1. April 2015 (Ausgabe Nr. 4/2015, Seite 77) hingewiesen.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern 2015 an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Renate Schubert, Schulamtsdirektorin  
Leiterin des Prüfungsamtes  
bei der Regierung von Mittelfranken

### **Änderung der Bekanntmachung über die Qualifikationsprüfung (II. Staatsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2015 nach FPO II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2015 nach ZAPO/FöL II; Mündliche Prüfung**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. April 2015 Gz. 40.2-5196-1/15**

Staatliche Schulämter  
Seminarleitungen  
Leitungen der Grund- und Mittelschulen  
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

#### I.

Die Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Januar 2015 Gz. 40.2-5196-1/15 über die Qualifikationsprüfung (II. Staatsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2015 nach FPO II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2015 nach ZAPO/FöL II - Mündliche Prüfung, veröffentlicht im Mittelfränkischen Schulanzeiger vom 2. Januar 2015 (Ausgabe Nr. 1/2015, Seite 12) wird wie folgt geändert:

Nr. 1 der Bekanntmachung erhält folgende Fassung:

Die zwei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je 30 Minuten) werden in **Fürth** an der **Mittelschule Soldnerstraße** (Soldnerstraße 60, 90766 Fürth) durchgeführt.

Nr. 2 der Bekanntmachung erhält folgende Fassung:

Die mündlichen Prüfungen beginnen am Dienstag, 26.05.2015 und enden am **Donnerstag, 28.05.2015**.

## II.

Auf die Änderungen unter I. wurde bereits vorab im Mittelfränkischen Schulanzeiger vom 1. April 2015 (Ausgabe Nr. 4/2015, Seite 77) hingewiesen.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern 2015 an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Renate Schubert, Schulamtsdirektorin  
Leiterin des Prüfungsamtes  
bei der Regierung von Mittelfranken

## **Zweite Staatsprüfungen 2016 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27. Februar 2015 Az.: III.3-BS7154-4b.3 565 (KWMBEibl Nr. 4\*/2015, Seite 69\*)**

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2016 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2014 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 25. Januar 2016 bis 13. Mai 2016,  
Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
  - 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 7. März 2016 bis 6. Mai 2016,
  - 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 17. Mai 2016 bis 20. Mai 2016.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 15. April 2015 bis zum 15. Oktober 2015.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2014 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 14. Januar 2016 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:
- Zur Zweiten Staatsprüfung 2016 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2015 abgelegt und bestanden haben.
- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
- 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis **7. Juli 2015**,
- 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.**
- Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2013 (GVBl S. 222), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert Püls, Ministerialdirigent

**Hinweis der Regierung:**

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Renate Schubert, Schulamtsdirektorin  
Leiterin des Prüfungsamtes  
bei der Regierung von Mittelfranken

## Nichtamtlicher Teil

### 39. Forchheimer Musikwoche

Vom 30. August bis 5. September 2015 veranstaltet die Kath. Erwachsenenbildung im Landkreis Forchheim e. V. in Zusammenarbeit mit der KLVHS Feuerstein, der Berufsfachschule für Musik Sulzbach-Rosenberg und dem Verband der Bayerischen Sing- und Musikschulen e. V. auf dem Feuerstein die 39. Forchheimer Musikwoche (Musiklehrgang und Musikfreizeit).

Zielgruppe:

Volksschul- und Musiklehrkräfte, Erzieherinnen/Erzieher, Studierende, ...

Veranstaltungsort:

Katholische Landvolkshochschule Feuerstein, 91320 Ebermannstadt, Tel.: 09194/73630, [www.klvhs-feuerstein.de](http://www.klvhs-feuerstein.de)

Anmeldeschluss: 27. Juli 2015

Weitere Informationen unter

[www.forchheimer-musikwoche.de](http://www.forchheimer-musikwoche.de).

## Rezensionen

**Kiel, Ewald:**

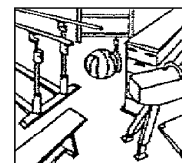
**Unterricht sehen - analysieren - gestalten**

Verlag Klinkhardt Bad Heilbrunn, 2. Auflage, 2012, 176 Seiten, 19,90 €

Zurück zu den Wurzeln - im konkreten Fall zu den Wurzeln guten Unterrichts. Angesichts der Strömungsanfälligkeit pädagogisch-didaktischer Grundlagen ist es eine Genugtuung, dass sich so renommierte Experten wie Professor Dr. Kiel und seine Mitautoren wieder auf die „Basics“ guten Unterrichts besinnen. Die sechs reflektierten Unterrichtsprinzipien „Strukturierung, Motivation, Differenzierung und Individualisierung, Veranschaulichung, Kreativitätsförderung sowie Übung“ stellen eine pragmatische Auswahl dar, die durchaus ergänzt werden kann und soll.

Natürlich orientieren sich die Autoren auch am Zeitgeist und der empirischen Unterrichtsforschung, doch das geschieht nicht zu Lasten der

## Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56

☎ 09 11/50 88 30

inhaltlichen Qualität. So entstand ein Werk, das nicht nur für angehende Lehrkräfte lesenswert ist, sondern auch für bereits länger praktizierende Lehrerinnen und Lehrer, die ihr Wissen auffrischen und ihren Unterricht anhand der vorgestellten Prinzipien evaluieren möchten.

Die Beachtung der Unterrichtsprinzipien bei der täglichen Unterrichtsgestaltung trägt nachweislich zu einer Verbesserung der Unterrichtsqualität bei. Daher ist das Buch eine klare und pragmatische Empfehlung an alle Unterrichtenden.

Dr. Paul Kupser, Seminarrektor, Mittelschule

### Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften.

188. Ergänzungslieferung, 64,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2001.188 CLV

### Hartinger/Hegemer/Hiebel:

#### Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

198. Ergänzungslieferung, 86,40 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 301.198 CLV

### Hartinger/Rothbrust:

#### Dienstrecht in Bayern II

Ergänzbares Sammlungs zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

143. Ergänzungslieferung, 124,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 3002.143 CLV